

Mietvertrag Luftentfeuchter

zwischen



Ankert Parkett GmbH & Co. KG

Pastor-Vahlending-Straße 3
49439 Steinfeld-Mühlen

Tel.: 05492-927373

E-Mail: info@ankert-parkett.de

und

– nachfolgend Mieter genannt –

Mühlen, den _____

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgenden Gegenstand: „**Trotec Gewerbe-Luftentfeuchter TTK 170S**“.

2. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit Datum der Vertragsunterzeichnung und endet mit Rückgabe oder Abholung des Mietgegenstandes.

3. Mietzins, Aufrechnungsverbot, Kautio

Die Miete beträgt **-15,00€- zzgl. MwSt.** täglich und ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei den Kunden wo wir ohnehin mit den Parkettarbeiten beauftragt sind, gilt ein reduzierter Tagemietpreis von **-10,00€- zzgl. MwSt.**

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Ansprüchen gegenüber dem Vermieter ist ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch ist unbestritten oder gerichtlich festgestellt.

Die Kautio für die Mietsache beträgt **-200,00€-zzgl. MwSt.** und ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

4. Untervermietung

Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

5. Verbringung der Mietsachen an anderen Ort, Verpfändung

Die Mietgegenstände befinden sich an folgendem Ort: _____. Falls der Mieter sie an andere Örtlichkeiten verbringen will, hat er dies eine Woche vorher dem Vermieter anzuzeigen. Er muss auch sofort Mitteilung machen, wenn die Sachen etwa aufgrund eines gegen ihn gerichteten Titels gepfändet werden sollten. In diesem Fall muss er dem Vermieter auch Einsicht in das Pfandprotokoll gestatten.

6. Instandhaltung, Haftung

Die Kosten der Instandhaltung des Mietgegenstandes trägt der Vermieter, sofern sie nicht durch unsachgemäße Behandlung oder übermäßige Beanspruchung durch den Mieter verursacht worden sind. Die Kosten der weiteren Instandhaltung trägt während der Mietzeit der Mieter. Die Vornahme der Instandhaltungsarbeiten erfolgt jedoch durch den Vermieter.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Abwicklung

Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an einen von dem Vermieter zu bestimmenden Ort am Wohnsitz des Vermieters zu übergeben.

8. Mangelfreiheit bei Übergabe

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen am Tag der Unterzeichnung in einwandfreiem Zustand übergeben worden sind.

9. Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, auf seine Kosten den Mietgegenstand ausreichend zu versichern.

10. Sonstiges

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und / oder Ergänzungen des Vertrages und des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen der Schriftform. Alle genannten Preise sind Netto Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort, Datum

(Vermieter) (Mieter)